



Jugendordnung des Kreisturnverbandes Plön

- § 1 Name und Mitgliedschaft**
- § 2 Grundsätze**
- § 3 Aufgaben**
- § 4 Selbstverwaltung**
- § 5 Organe**
- § 6 Kreisjugendturntag**
- § 7 Kreisjugendturnausschuss**
- § 8 Vorstand**
- § 9 Änderungen**
- § 10 Inkrafttreten**

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Turnerjugend Kreis Plön (TuJu Plön) ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen des Kreisturnverbandes Plön (KTV Plön) und die ihrer gewählten Vertreter.

§ 2 Grundsätze

Die TuJu Plön will im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kindern und Jugendlichen helfen, sich zu gesunden und lebensfrohen Menschen zu entwickeln. Sie erstrebt die selbstständig entscheidende Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst ist und danach handelt. Von ihren Mitgliedern fordert sie die Anerkennung der Menschenrechte und übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz. Sie bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung.

§ 3 Aufgaben

Die TuJu Plön sieht die umfassende turnerische Bewegung als ihre Hauptaufgabe an. Das Streben nach persönlicher und absoluter Leistung ist zu fördern und hat im Dienste dieser Aufgabe zu stehen.

Sie erfüllt in ihrem Gemeinschaftsleben gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgaben. Sie bemüht sich um Gesellungsformen für eine jugendgemäß gestaltete Freizeit. Sie legt Wert auf Bildung von Turnerjugendgruppen.

Die TuJu Plön pflegt die Kultur des eigenen Volkes und möchte zum Verständnis und zur Achtung anderer Kulturen durch internationale Begegnungen beitragen.

Sie erstrebt zur Verwirklichung ihrer Aufgaben die Zusammenarbeit mit anderen Erziehungsträgern und Jugendverbänden.

§ 4 Selbstverwaltung

Die TuJu Plön führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzungen und Ordnungen TuJu Plön. Sie entscheidet eigenständig über die ihr zufließenden Mittel.

§ 5 Organe

Organe der TuJu Plön sind:

1. Kreisjugendturntag
2. Kreisjugendturnausschuss
3. Vorstand der Turnerjugend Plön

§ 6 Kreisjugendturntag

Der Kreisjugendturntag ist das oberste Organ der TuJu Plön. Er findet grundsätzlich vor dem ordentlichen Kreisturntag des KTV Plön statt.

Der Vorstand der TuJu Plön gibt den Zeitpunkt und den Tagungsort mindestens acht Wochen und die Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Kreisjugendturntag im offiziellen Organ des KTV Plön bekannt. Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreisjugendturntag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Den Vorsitz führt ein Mitglied des Vorstandes der TuJu Plön. Über den Verlauf des Kreisjugendturntages ist ein Protokoll zu führen.

Zur Beschlussfassung ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Für die Berechnung der Mehrheit ist nur die Zahl der abgegebenen Ja- und Neinstimmen maßgebend. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor dem Kreisjugendturntag schriftlich vorliegen. Dringlichkeitsanträge werden nur behandelt, wenn die Dringlichkeit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten anerkannt wird.

Dem Kreisjugendturntag gehören stimmberechtigt an:

1. der Jugendvorstand
2. jeweils mindestens zwei Vertreter der Vereinsturnerjugenden im KTV Plön
3. der Kreisjugendturnausschuss

Die Aufschlüsselung der Delegierten der Vereine nimmt der Vorstand der TuJu Plön im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Kinder und Jugendlichen der Vereine vor. Jedem Verein stehen dabei zwei Grundmandate zu.

Die Delegierten müssen mindestens 14 Jahre und sollten nicht älter als 30 Jahre sein.

Dem Kreisjugendturntag obliegt es:

- a) den Bericht des Vorstandes der TuJu Plön entgegenzunehmen;
- b) den Vorstand der TuJu Plön zu entlasten;
- c) den Vorstand der TuJu Plön zu wählen;
- d) die Änderungen der Jugendordnung zu beschließen;
- e) Delegierte für den Landesjugendturntag zu wählen;
- f) den Haushalt der TuJu Plön, im Rahmen der vom KTV Plön zur Verfügung gestellten Mittel, zu verabschieden;
- g) Richtlinien für die Arbeit der TuJu Plön festzulegen;
- h) über Anträge zu beschließen.

Wenn mindestens ein Drittel der Delegierten des letzten Kreisjugendturntages es beantragt, ist unter Bekanntgabe der Gründe ein außerordentlicher Kreisjugendturntag einzuberufen.

§ 7 Kreisjugendturnausschuss

1. Der Kreisjugendturnausschuss ist das zweithöchste Organ der TuJu Plön. Er tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

2. Dem Kreisjugendturnausschuss gehören stimmberechtigt an:

- a) der Jugendvorstand der TuJu Plön,
- b) jeweils zwei Vertreter der Vereinsturnerjugenden,
- c) die Kreisjugendfachwarte.

3. Der Kreisjugendturnausschuss ist Beschlussorgan für alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich dem Kreisjugendturntag vorbehalten sind. Zu den Aufgaben gehört es u. a., die Beschlüsse des Kreisjugendturntages auszuführen, Ort und Zeitpunkt großer Veranstaltungen der TuJu Plön zu bestimmen, den Haushalt der TuJu Plön, im Rahmen der vom KTV Plön zur Verfügung gestellten Mittel, zu verabschieden. Der Kreisjugendturnausschuss ist für seine Beschlüsse dem Kreisjugendturntag verantwortlich.

4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes der TuJu Plön vorzeitig aus, beauftragt der Vorstand der TuJu Plön eine andere Person mit der Wahrnehmung der Geschäfte dieses Amtes. Die Bestätigung obliegt dem Kreisjugendturnausschuss.

5. Zeitpunkt, Tagungsort und Tagesordnung gibt der Vorstand mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Kreisjugendturnausschusses im offiziellen Organ des KTV Plön bekannt. Zur Beschlussfassung ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Für Abstimmungen gilt §6.

§ 8 Vorstand

1. Den Vorstand der TuJu Plön bilden:

- a) Jugendturnwart/in
- b) Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit
- c) vier weitere Mitglieder, die insbesondere für die Bereiche allgemeine Jugendarbeit, Turnerjugend-Gruppenarbeit, Finanzen, internationale Jugendbegegnung und Lehrarbeit zuständig sind.

2. Die Mitglieder a) und c) werden im Wechsel mit b) vom Kreisjugendturntag der TuJu Plön für zwei Jahre gewählt.

3. In den Vorstand ist wählbar, wer volljährig ist.

4. Der Vorstand der TuJu Plön erledigt nach den Richtlinien des Kreisjugendturntages der TuJu Plön und Kreisjugendturnausschusses alle anfallenden Aufgaben, die laufenden Geschäfte. Er vertritt die TuJu Plön nach außen und nach innen. Er bereitet Veranstaltungen der TuJu Plön vor, indem er Ort und Zeitpunkt bestimmt und diese Veranstaltungen auch durchführt. Er bestätigt die Kreisjugendfachwarte nach der ordnungsgemäßen Wahl im entsprechenden Kreisfachausschuss.

Wenn erforderlich, können zu den Sitzungen Berater und Gäste hinzugezogen werden und besondere Arbeitskreise oder Ausschüsse auf Zeit gebildet werden.

Die Größe und Arbeitsweise von Ausschüssen ist in der Geschäftsordnung des KTV Plön geregelt und gilt für die Turnerjugend sinngemäß. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des entsprechenden Vorstandsmitgliedes durch den Jugendvorstand berufen.

5. Der Vorstand der TuJu Plön ist in seiner Arbeit dem Kreisjugendturntag und dem Vorstand des KTV Plön verantwortlich.

§ 9 Änderungen

Änderungen der Ordnung der TuJu Plön bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten des Kreisjugendturntages.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung wurde auf dem Kreisturntag am 03. März 2006 in Probsteierhagen beschlossen und tritt unmittelbar nach Billigung durch den SHTV in Kraft.

Probsteierhagen, den 03. März 2006